Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Ingenieurekammer-Bau

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Denkmalpflege als Investitionsfaktor: Resolution des Landesdenkmalrates Seite 2

BERUFSPOLITIK

Forderungskatalog des Bayerischen Bauforums an Bauministerin übergeben Seite 3

JUNGE INGENIEURE

Künstliche Intelligenz und grünes Arbeiten: Die Baubranche in der Zukunft Seite 6

Ingenieuretag findet 2021 hybrid statt

Sich den Herausforderungen stellen und diese annehmen: Das trifft wohl derzeit auf alle Bereiche des täglichen und beruflichen Lebens zu. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gestaltet Vieles neu. Dazu zählt es auch, den Ingenieuretag der aktuellen Lage anzupassen: Im Jahr 2021 wird der Bayerische Ingenieuretag erstmals in hybrider Form und um eine Stunde verkürzt stattfinden.

Am 15. Januar 2021 lädt die Kammer zum jährlichen Branchentreff ins ICM in der Neuen Messe München ein. Nach den derzeit gültigen Corona-Regeln werden etwa 200 Gäste die Möglichkeit haben, den Ingenieuretag vor Ort mitzuerleben. Um trotz der Teilnahmebeschränkungen möglichst vielen Interessierten die Gelegenheit zu geben, die Veranstaltung mitzuerleben, können Sie erstmals per Live-Streaming die Vorträge und die Verleihung des Bayerischen Ingenieurpreises mitverfolgen.

Komplexes vereinfachen

Passend zur heutigen Zeit wird Werner Tiki Küstenmacher in seinem Hauptvortrag der Frage nachgehen, wie sich Strukturen und das komplexer werdende Miteinander der heutigen Zeit im beruflichen



Werner Tiki Küstenmacher mit seiner Figur "Limbi".

wie im privaten Bereich wieder vereinfachen lassen. Der Theologe, Bestsellerautor und Karikaturist aus München illustriert seinen Vortrag mit live gezeichneten Cartoons und greift auch die neuen Anforderungen und Unsicherheiten auf, die sich durch Corona dauerhaft für alle ergeben.

Bauministerin zu Gast

Pünktlich um 10:30 Uhr wird Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken den Ingenieuretag eröffnen. Die bayerische Bauministerin, Kerstin Schreyer, richtet ein Grußwort an alle persönlich und vor den Computern anwesenden Gäste.

Gebbeken und Schrever vergeben außerdem den Bayerischen Ingenieurpreis 2021, für den die Einreichungsfrist am 30. Oktober endete.



Melden Sie sich online an und wählen Sie zwischen persönlicher und virtueller Teilnahme: www.bayerischer-ingenieuretag.de

Resolution des Landesdenkmalrates

Denkmalpflege ist ein wesentlicher Investitionsfaktor - das stellt der Bayerische Landesdenkmalrat klar und fordert in einer Resolution einen deutlichen Zuwachs an Fördermitteln im kommenden Doppelhaushalt.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war an der Ausarbeitung der Resolution beteiligt und hat diese mit unterzeichnet. Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser ist für die Kammer im Landesdenkmalrat engagiert.

Investitionsfaktor Denkmalpflege

Der Bayerische Landesdenkmalrat hat sich vor dem Hintergrund der Verhandlungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 und den Herausforderungen der Corona-Krise mit der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Denkmalförderung für das bayerische Handwerk und



Ein Beispiel für ein vorbildlich saniertes Denkmal.

die Restauratoren, sowie für zahlreiche Architektur- und Ingenieurbüros, die sich auf Denkmal-Aufgaben spezialisiert haben, befasst und eine Resolution zu "Denkmalpflege als Investitionsfaktor" verabschiedet.

Der Landesdenkmalrat appelliert in schwieriger wirtschaftlicher Situation nachdrücklich an die hohe Verantwortung der Politik für Beschäftigungssicherheit beim regionalen und lokalen Handwerk, bei Restauratoren, Architekten und Ingenieuren in der Denkmalpflege in Bayern. Dazu ist ein deutlicher Zuwachs der Fördermittel in Kap. 15 74 TG 75 im Doppelhaushalt 2020/2021 erforderlich.

Nachhaltig, klimafreundlich, sozial

"Die Denkmalpflege ist für die regionale Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Auch wenn durch die Corona-Pandemie der Staatshaushalt stark belastet wurde und noch weiter belastet werden wird, so wäre es dennoch fahrlässig, die Denkmalpflege nicht mehr ausreichend zu fördern. Die nachhaltige, klimafreundliche, regionale und sozial verantwortliche Wertschöpfung, die Bau- und Investitionsaktivitäten im Denkmalbereich auslösen, darf nicht vergessen werden", erläutert Klaus-Jürgen Edelhäuser den Hintergrund der Resolution.

NACHWUCHSWERBUNG

Pixi-Buch "Meine Tante ist Bauingenieurin"

Unter dem Titel "Meine Tante ist Bauingenieurin" ist im Carlsen-Verlag ein neues Buch der beliebten "Pixi"-Reihe erschienen. Es richtet sich an Kinder im Vor- und Grundschulalter und erzählt die Geschichte von Emil, dessen Tante Bauingenieurin ist.

Das Pixi-Buch wurde mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer und weiteren Partnern erstellt und vermittelt Kindern konkrete Eindrücke von der spannenden Arbeit der Bauingenieur*innen.



Bestellen Sie bis zu drei Exemplare kostenfrei unter:

www.bayika.de/de/download



Forderungen des Bayerischen Bauforums

Ein strukturell ausgerichtetes Bauund Aufbauprogramm, welches die Folgen der Corona-Pandemie für die Baubranche abmildert, forderte das Bayerische Bauforum bei einem Termin im Bayerischen Bauministerium am 5. Oktober.

Das Bayerische Bauforum ist ein Zusammenschluss der wichtigsten Akteure der bayerischen Baubranche. Ihr gehören an: die Bayerische Ingenieurekammer Bau, der Bayerische Bauindustrieverband e.V., der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V., der Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmerhandwerks, der Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V. sowie der VBI Bayern.

Gelungene Zusammenarbeit

Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Dipl.-Ing. Josef Geiger, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, überreichten Bauministerin Kerstin Schreyer stellvertretend für das gesamte Bauforum den Forderungskatalog. Schreyer zeigte



Prof. Norbert Gebbeken (Ii.) und Josef Geiger übereichten Ministerin Schreyer einen Forderungskatalog.

sich beeindruckt vom gelungenen Zusammenwirken der Kammern und Verbände der bayerischen Bauwirtschaft. Sie dankte ausdrücklich für die umfangreichen Vorschläge und sagte zu, sich persönlich für die Umsetzung der Forderungen einzusetzen.

Investitionen nicht aufschieben

"Bayern hat früh entschieden, den Betrieb auf den Baustellen des Freistaates in der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten. Das war richtig und wichtig. Damit

der Baubetrieb zuverlässig weitergehen kann, brauchen wir jetzt ein strukturell ausgerichtetes Bau- und Aufbauprogramm. Klimaschutz, Energiewende und energetische Sanierung, Digitalisierung, der Bau bezahlbarer Wohnungen und moderne Mobilitätsinfrastrukturen – all das duldet keinen Aufschub. Finanzielle Hilfen für Kommunen und eine Aufstockung des bayerischen Staatsstraßenhaushaltes auf 500 Millionen Euro sind daher zwei unserer zentralen Forderungen", informiert Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

KAMMER INTERN

Neuer Hochschulbeauftragter berufen

Christoph Müller-de Vries ist neuer Hochschulbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt (FHWS).

Der Vorstand der Kammer hat ihn am 1. Oktober neu in dieses Amt berufen. Er folgt auf Prof. Dr.-Ing. Thorsten Wanzek, der von der FHWS an die TH Nürnberg wechselt.



Vernetzung mit den Hochschulen

Die Kammer arbeitet mit Hochschulbeauftragten an den bayerischen Hochschulen, um die Vernetzung von Studierenden, Hochschulen und Kammer zu unterstützen und den Ingenieurnachwuchs über berufsständische Themen zu informieren.

"Wir freuen uns, dass mit Prof. Müllerde Vries ein besonders engagierter Kollege dieses Amt übernommen hat", sagt Kammerpräsident Prof. Dr. Gebbeken.

Neues aus der Vorstandssitzung

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 1. Oktober 2020.

Vertreterversammlung

Der Vorstand berät über die Durchführung der kommenden Vertreterversammlung am 30. November 2020. Auf der Tagesordnung steht die Entlastung des Vorstandes, der Haushaltsabschluss 2019, die Verabschiedung des Haushaltes 2021 und Berichte der Ausschüsse, Arbeitskreise und Regionalbeauftragten. Über alle Details zur Sitzung, insbesondere vor dem Hintergrund des Covid-19-Infektionsgeschehens, werden die 125 gewählten Vertreterinnen und Vertreter direkt informiert.

Delegiertenversammlung VFB

Die jährliche Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe (VFB) soll am 18. November als Präsenzveranstaltung stattfinden. Wesentliche Abstimmungspunkte sind die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Mit insgesamt 12 Stimmen nimmt die Kammer Einfluss auf diese Entscheidungen und vertritt so die Belange ihrer Mitglieder.

BIM Cluster Bayern

Im September 2018 rief die damalige bayerische Bauministerin Ilse Aigner das BIM Cluster Bayern ins Leben. Das BIM Cluster Bayern ist eine gemeinsame Initiative der Staatsregierung, sowie der Kammern und Verbände im Bauwesen, die das Ziel verfolgt, die Digitalisierung des Bauens voranzubringen. Neben dem Bauministerium und der BaylKa-Bau gehören die Bayerische Architektenkammer, der Bayerische Bauindustrieverband, der Landesverband Bayerischer Bauinnungen und Building smart e.V. dem Cluster an.

Das BIM Cluster Bayern strebt einen Eintrag ins Vereinsregister an. Der Vorstand entsendet Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke als Vertreter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in die Gründungsversammlung des BIM Cluster Bayern e.V. Auch künftig soll er die Belange der Kammer im BIM Cluster Bayern vertreten.

INGENIEURAKADEMIE BAYERN

Fortbildungsprogramm 2021 liegt vor

Das Corona-Virus hat unseren Arbeitsalltag komplett auf den Kopf gestellt. Dinge mussten ad hoc umgeplant und improvisiert werden, vertraute Arbeitsabläufe waren dahin und dennoch musste das Leben weitergehen, Arbeiten erledigt werden. Um in dieser neuen Arbeitsnormalität gute Ergebnisse zu erzielen und Stress zu reduzieren, sind passgenaue Fortbildungen hilfreich.

Die Ingenieurakademie Bayern ist auch in diesen unsicheren Zeiten der verlässliche Partner an Ihrer Seite, wenn um berufliche Qualifizierung geht. Das Fortbildungsprogramm für das erste Halbjahr 2021 steht und ist bereits jetzt online verfügbar. Eine Terminübersicht in Kalenderform legen wir der Dezember-Ausgabe des Deutschen Ingenieurblattes bei. Zusätzlich informieren wir per E-Mail und Newsletter über die Termine.



Präsenz- und Online-Seminare

Knapp 100 Seminare, Workshops und Lehrgänge sind von Januar bis Juni 2021 geplant. Die Ingenieurakademie Bayern setzt dabei, dem Wunsch der Teilnehmer*innen entsprechend, weiterhin auch auf Präsenzseminare, wenngleich nach den derzeitigen Corona-Regelungen weniger Personen vor Ort zugelassen sind als gewohnt. Das Schutz- und Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Fassung

ist online einsehbar. Je nach Verlauf der Pandemie kann es nötig werden, dass einige Präsenztemine kurzfristig ergänzend oder ersatzweise per Live-Stream angeboten werden. Rund 30 Veranstaltungen sind ohnehin online geplant.

Fachthemen und soft skills

Wie gewohnt erwartet Sie eine breite Palette an fachlichen Themen: von HOAI, Brandschutz und Tiefgaragen über Holzbau, Kranbahnen und Eurocodes bis hin zu Arbeitsschutz, Bauleitung und den BIM-Kochkursen ist für jeden etwas dabei. Soft skills sind in Corona-Zeiten wichtiger denn je. Seminare an der Ingenieurakademie gibt es u.a. zur Zusammenarbeit in virtuellen Teams, zu Selbst- und Zeitmanagement und agilem Arbeiten.

Zum Seminarprogramm: www.ingenieurakademie-bayern.de

Bayern im Bundeskammervorstand vertreten

Dr. Ulrich Scholz, langjähriges Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wurde am 9. Oktober 2020 in Mainz in den Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt.

Der siebenköpfige Vorstand vertritt die beruflichen Belange der deutschen Ingenieure im Bauwesen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist Dr.-Ing. Heinrich Bökamp; die Vizepräsidenten sind Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde. Mit Dr. Ulrich Scholz führten wir anlässlich seiner Wahl ein kurzes Interview.

Herr Dr. Scholz, Sie sind seit 1990 Mitglied der Bayerischen Ingenieure-kammer-Bau und gehören seit 2007 dem Vorstand an. Warum haben Sie nun auch für einen Vorstandsposten in der Bundesingenieurkammer kandidiert?

Dr. Scholz: Als Mitglied des Vorstandes der Baylka-Bau war ich bereits mehrfach bei Versammlungen der Bundesingenieurkammer dabei. Wir können in Bayern viel bewegen, aber einige Projekte lassen



Dr. Ulrich Scholz

sich im Verbund mit anderen Länderkammern viel besser realisieren. Hier möchte ich gerne mitwirken und die Interessen der bayerischen Ingenieure vertreten.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat in den letzten Jahren viele neue Wege beschritten. Was denken Sie: Welche bayerischen Erfahrungen werden in der Bundesingenieurkammer besonders gefragt sein?

Dr. Scholz: Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat sich in den letzten Jahren zu einer Service- und Mitmachkammer entwickelt. Dies sehe ich verantwortlich für die nach wie vor gute Entwicklung der Mitgliederzahlen. Diese Ansätze in die Bundesingenieurkammer und andere Länderkammern zu bringen, sind aus meiner Sicht gefragt.

Der Vorstand der Bundesingenieurkammer ist für vier Jahre gewählt. Welche Ziele haben Sie sich für Ihre Amtszeit gesetzt?

Dr. Scholz: Die Aufgaben im neuen Vorstand werden erst noch verteilt. Als mein persönliches Ziel sehe ich die Nutzung von Synergieeffekten durch besseren Austausch zwischen den Länderkammern. Dabei habe ich neben der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere den Bereich der Fort- und Weiterbildung im Auge.

Herr Dr. Scholz, wir danken für das Gespräch.

Nota bene: Auf der 66. Bundeskammerversammlung standen neben den Vorstandswahlen auch Ausschusswahlen auf der Tagesordnung. Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, Vorsitzender des Haushaltsausschusses der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, gehört nun wieder dem Haushaltsausschuss der Bundesingenieurkammer an.

KAMMER INTERN

Klimaneutrales Ingenieurbüro

Für den Berufsstand und die Gesellschaft wichtige Themen über die Gremienarbeit abzudecken, ist der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ein zentrales Anliegen. Klimawandel, globale Erwärmung und die Stellschrauben, die jeder einzelne hat, um dieser Problematik entgegenzutreten, gehören zu diesen großen Zukunftsthemen.

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau rief aus diesem Grund den Arbeitskreis "Klimaneutrales Ingenieurbüro" ins Leben.

Kriterien für ein grünes Büro

Am 10. September fand die konstituierende, am 14. Oktober die zweite Sitzung des neu gegründeten Arbeitskreises statt. Vorsitzender ist Klaus-Jürgen Edelhäuser,

sein Stellvertreter Philipp Park. Alexander Lyssoudis ist zuständiger Vorstandsbeauftragter.

Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist es, Kriterien für ein klimaneutrales Ingenieurbüro zu entwerfen. Dazu werden bereits bestehenden Label geprüft und bewertet. Über die Arbeitsergebnisse der Arbeitskreises werden wir weiter berichten.

Künstliche Intelligenz in der Baubranche

"Künstliche Intelligenz in der Baubranche - ready or not?", fragte Dr.Ing. Michael A. Kraus in seinem Impulsvortrag beim Online MeetUp des
Netzwerks junge Ingenieure provokant in die Runde.

Knapp 70 Teilnehmer wählten sich am 15. Oktober in das coronabedingt online stattfindende MeetUp des Netzwerkes ein und ließen sich über mögliche Einsatzgebiete der KI im Bauwesen vom Postdoktoranden der ETH Zürich informieren.

KI und BIM

Neben einer kurzen Einführung in die Thematik und deren Querverbindungen zu BIM erwartete die Zuhörer eine Auswahl an praktisch umgesetzten Beispielen zur Anwendung von KI im Bauwesen, die die bereits gemachten Erfahrungen mit dieser Technologie im Baukontext veranschaulichte.

In der anschließenden Podiumsdiskussion tauschten sich die Teilnehmenden lebhaft mit dem KI-Experten sowie dem Kammerpräsidenten Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Elisabeth Aberger DDI vom AK Junge Ingenieure über das Gehörte aus, stellten Fragen und teilten ihre Meinung zur hochaktuellen Debatte, wie KI, BIM und die Baubranche zusammengehören und -passen, mit.

Keine Termine verpassen

Möchten auch Sie Teil des Netzwerkes junge Ingenieure werden? Um Einladungen zu den nächsten (Online)-MeetUps, weiteren Veranstaltungen und Aktionen zu erhalten, melden Sie sich in unserem Netzwerk an.



Infos und Anmeldung unter www.junge-ingenieure.de





BAYIKA-PORTAL

Sind Sie schon im neuen Baylka-Portal registiert? Sie können dort u.a. Ihre persönlichen Daten und Ihren Eintrag in der Planersuche bearbeiten und sich Ihr Fortbildungszertifikat downloaden. www.bayika.de/de/portal

.....

JUNGE INGENIEURE

Neue Arbeitswelten

Wie verändern sich unsere Arbeitswelten? Was wünschen sich die Mitarbeiter*innen und wie stehen die Arbeitgeber dazu? Dies hinterfragte der Arbeitskreis Junge Ingenieure in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und stellt die Ergebnisse nun in einer Broschüre vor.

Beim Ingenieuretag 2020, auf der IKOM Bau, dem Karriereforum der Technischen Universität München, sowie bei einem MeetUp des Netzwerkes Junge Ingenieure fragte der Arbeitskreis Studierende, Berufseinsteiger und "Alte Hasen" nach ihrem idealen Arbeitsplatz und ihren perfekten Arbeitsbedingungen.

Der perfekte Job

Wo will ich arbeiten: In einem Konzern oder einem Start -up? Wie will ich arbeiten: im Büro oder im Homeoffice? Wie wichtig ist es mir, in einem "grünen" Unternehmen zu arbeiten? Wie sieht es mit der viel zitierten Work-Life-Balance aus?

Zu diesen Kernfragen nahmen Dutzende junge wie ältere Ingenieur*innen Stellung. Sie schrieben ihre Kommentare auf große Plakate oder klebten ihre persönliche Position auf eine Skala.

Die Broschüre mit interessanten Einblicken in die Wünsche der heutigen Arbeitnehmergeneration und einer Einschätzung zum "Corona-Effekt" ist ab sofort erhältlich.



www.bayika.de/de/download

6

Nächster Traineejahrgang gestartet

Qualifiziert. Effizient. Erfolgreich dafür steht das Traineeprogramm der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.
Am 15. Oktober startete der sechste
Jahrgang in diese bundesweit einzigartige berufsbegleitende Weiterbildung.

21 Präsenztage verteilt auf neun Monate werden die Trainees absolvieren. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die Teilnehmerzahl von bisher 20 auf 12 Personen für den Jahrgang 2020/2021 gesenkt.

Traineeprogramm ausgebucht

Alle 12 aktuellen Trainees, vier Frauen und acht Männer, haben Bauingenieurwesen studiert. Sie arbeiten überwiegend in Ingenieurbüros, aber auch Mitarbeiter*innen von Bauämtern und Bauunterneh-



Akademiemitarbeiter Maximilian Rode bei der Einführungsveranstaltung für die Trainees.

men sowie Projektsteuerer sind dabei. Seit dem Start des Traineeprogramms im Herbst 2015 haben 81 Teilnehmer*innen die umfassende Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Seminartage verteilen sich auf vier Module: vernetzes Planen und Steuern, Objekt- und Fachplanung, Planungsund Bauordnungsrecht sowie Planen – Ausschreiben – Baustelle. So Corona keine Terminverschiebungen erzwingt, findet am 16. Juli 2021 die Abschlussveranstaltung des aktuellen Traineeprogramms statt.

Investition in die Zukunft

"Die Baubranche manövriert mit Umsicht und Weitsicht durch die Corona-Pandemie", sagt der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr. Norbert Gebbeken, mit Blick auf das Traineeprogramm der Kammer. "Dass angesichts der aktuellen Lage die bayerischen Ingenieurbüros und Behörden in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen investieren, zeigt ihr hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft und den Angestellten. Das ist beispielhaft", lobt Gebbeken.

BUCHTIPP

Kunstprojekt Utopia Toolbox 2.0

Entgegen der landläufigen Meinung, Ingenieure und Kunst passten nicht so recht zusammen, hat sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Form eines Interviews mit dem Präsidenten Prof. Dr. Norbert Gebbeken am zweiten Band des Kunstprojektes Utopia Toolbox beteiligt.

Im Interview diskutiert er die Möglichkeiten des Ingenieurberufes und auch ethisch-moralische Zwänge unseres Tuns.

Anstiftung zur radikalen Kreativität

Die Künstlerin Juliane Stiegele, Initiatorin des Gesamtprojektes und Herausgeberin der inzwischen zwei Bände, überreichte gemeinsam mit Kammermitglied Dipl.-Ing. Univ. Markus Bernhard Präsident



Markus Bernhard und Juliane Stiegele überreichen Prof. Gebbeken ein Exemplar "Utopia Toolbox 2.0"

Prof. Dr. Norbert Gebbeken am 8. Oktober ein druckfrisches Exemplar. Bernhard hatte in Abstimmung mit Stiegele das Interview mit Präsident Gebbeken geführt.

Das gesamte Projekt steht unter dem Motto: Werkzeuge für die Arbeit an der Zukunft – eine Anstiftung zur radikalen Kreativität. Das Buch enthält Vorschläge, Bilder, Aktionen und Interviews beherzter Querdenker*innen aus Kunst, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Ökologie, Bildung, Technik, Gesundheit und Praxis.



Bestellmöglichkeit: www.utopiatoolbox.org

Absicherung des Honoraranspruchs

Geld hat man zu haben, sagt der Volksmund. Würde man des Volkes Stimme ernst nehmen, müsste man sich um mangelnde Liquidität seines Vertragspartners keine Sorge machen. Weil aber schon das Insolvenzrecht die Volksweisheit Lügen straft, liegt es im wohlverstandenen Interesse eines Werkunternehmers, seine Ansprüche abzusichern. Dafür bietet das BGB sogar einen ausdrücklichen Ansatz.

§ 650f, der weitgehend dem früheren § 648a BGB entspricht, regelt die sog. Bauhandwerkersicherheit, die es dem Werkunternehmer eines Bauvertrags ermöglicht, vom Auftraggeber für die vertraglich vereinbarte Vergütung eine Sicherheit z.B. in Form einer Bankbürgschaft zu verlangen. Über § 650q BGB gilt diese Regelung auch für auf Bauvorhaben bezogene Planungsleistungen. Das bringt manchen Planer auf die Idee, dem Auftraggeber die Zahlung offener Rechnungen damit schmackhaft zu machen, dass ihm mit fristgerechter Zahlung die Stellung der Sicherheit erspart bleibt.

Bauhandwerkersicherheit

So dachte auch der Architekt, der sich von seinem Vertragspartner nicht leistungsstandadäquat bezahlt sah und deshalb seinen Auftraggeber auf Gewährung der Bauhandwerkersicherheit gerichtlich in Anspruch nahm, was diesen sodann zur Kündigung des Vertrags verleitete. Der Architekt legte nunmehr seinem Sicherungsbegehren die vereinbarte Vergütung von 89.000 € zugrunde und zog neben bereits bezahlten Teilrechnungen noch einen Betrag von 2.500 € für ersparte Fahrtkosten und nicht verbrauchtes Papier ab, schlug sodann die gesetzlich vorgesehene Pauschale von 10 % für Nebenforderungen nach § 650f Abs. 1 Satz 1 BGB hinzu und kam so zu einem Sicherungsbetrag von 73.958,50 €.



Hiergegen setzte sich der Auftraggeber mit dem Einwand zur Wehr, der Planer habe die ihm zustehende, zu sichernde Vergütung nicht schlüssig dargelegt. Dabei komme es nicht darauf an, ob es sich um eine Vergütung für erbrachte Leistungen vor oder nach Ausspruch der Kündi-

Die Schlüssigkeit des der Anspruchs verlangt keine Prüfbarkeit.

gung für nicht mehr erbrachte Leistungen handele. Auch habe er die Kündigung aus wichtigem Grund ausgesprochen, so dass nur eine Vergütung für erbrachte Leistungen zu berücksichtigen sei. Zur Schlüssigkeit des Vortrages gehöre auch, dass die Schlüssigkeit der Architektenvergütung dargelegt werde. Dies erfordere die Vorlage einer prüfbaren Abrechnung nach der HOAI. Das gelte auch, wenn der Vertrag vorzeitig beendigt worden sei. Eine prüfbare Honorarabrechnung liege nicht vor.

Sinn und Zweck des § 648s BGB

Doch damit biss der Auftraggeber beim OLG Bamberg (Beschl. v. 19.02.2018, 5 U 190/17) auf Granit. Maßgebend sei für den Sicherungsanspruch die Höhe der dem Unternehmer nach einer Kündigung zustehenden Vergütung. Diese richte sich nach den bereits erbrachten Leistungen bzw. bei freier Kündigung gemäß § 649 S. 2 BGB a.F. nach der Höhe der vereinbarten Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitigen Verdienstes. Der Unternehmer habe dabei die ihm nach einer Kündigung zustehende Vergütung schlüssig darzulegen.

Nach Sinn und Zweck der Regelung in § 648a BGB a.F., den Unternehmer vor dem Ausfall des Bestellers bei der Erbringung der von ihm geschuldeten Vergütung zu schützen, könne eine Auseinandersetzung über die Stellung einer Sicherheit, die den Rechtsstreit über die tatsächlichen Voraussetzungen der Berechnung des Vergütungsanspruchs verzögert, nicht zugelassen werden.

Ersparte Kosten schlüssig darlegen

Für die Schlüssigkeit seiner Vergütung müsse der Unternehmer nach einer Kündigung darlegen, welche Kosten er erspart hat und/oder welchen anderweitigen Erwerb er sich anrechnen lassen muss. Der Besteller habe nämlich ein berechtigtes Interesse daran, nur mit einem Sicherungsverlangen konfrontiert zu werden, das der durch die Kündigung bedingten Veränderung des Vergütungsanspruches Rechnung trägt. Dem berechtigten Interesse des Unternehmers, eine effektive Sicherheit zu erlangen, werde ausreichend dadurch Rechnung getragen, dass ein Streit über die tatsächlichen Voraussetzungen der Berechnung des Vergütungsanspruches im Prozess auf Stellung einer Sicherheit nicht zugelassen wird.

Der Gesetzgeber habe dem Unternehmer die Möglichkeit eröffnen wollen,

RECHT

möglichst schnell und effektiv vom Besteller eine Sicherheit für den Fall erlangen zu können, dass der Besteller ihn nicht bezahlt. Dieser Zweck des Gesetzes würde gefährdet, wenn die tatsächlichen Voraussetzungen für die Berechnung des Vergütungsanspruchs erst langwierig aufgeklärt werden müssten. Denn in diesem Zeitraum der Aufklärung könne der Besteller zahlungsunfähig werden.

Sicherungsverlangen geht vor

Der Architekt hatte nach Ansicht des Gerichts seine ersparten Aufwendungen im Einzelnen ausreichend dargelegt. Sind die tatsächlichen Voraussetzungen der schlüssig dargelegten Vergütung streitig und führt dies zu einer Verzögerung bei der Durchsetzung des Sicherungsanspruches, so sei dem Sicherungsverlangen des Unternehmers stattzugeben, wenn nicht der Streit bereits anderweitig rechtskräftig geklärt ist. Deshalb komme es nicht darauf an, ob die Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Grund vorliegen, wenn der Unternehmer die Auffassung vertritt, es läge freie eine Kündigung nach § 649 BGB a.F. vor.

Es sei für den Anspruch auf Stellung einer Sicherheit aber auch nicht erforderlich, dass der zu sichernde Vergütungsanspruch bereits fällig ist, weil sonst der Sicherungszweck gefährdet würde. Vorausgesetzt werde also grundsätzlich nur das Bestehen solcher Ansprüche oder die Möglichkeit ihrer Entstehung, nicht jedoch deren Fälligkeit oder sofortige Durchsetzbarkeit.

Zum schlüssigen Vortrag der dem Planer zustehenden Vergütung sei eine prüfbare Schlussrechnung nach den Grundsätzen der HOAI deshalb nicht erforderlich.

Honorarprozess ermittelt Ansprüche

Obschon also der Architekt den Sicherungsanspruch in Höhe von ca. 74.000 € zugesprochen bekommen hat, heißt dies nicht, dass ihm in dieser Höhe auch das Honorar zusteht. Erst im Honorarprozess wird der Umfang des tatsächlichen Vergü-

tungsanspruchs geprüft. Die gesetzlichen Sicherungsregelungen nehmen also rückblickend betrachtet eine Übersicherung des Unternehmers in Kauf. So hängt nach einer Entscheidung des BGH (BauR 2014, 992, 996) das Sicherungsverlangen grundsätzlich nicht davon ab, dass der Besteller noch Erfüllung verlangen kann.

Die gesetzlichen Sicherungsregelungen nehmen eine Übersicherung in Kauf.

Bereits hierin ist das Risiko einer Übersicherung angelegt, wenn der Vertrag nicht endgültig erfüllt wird. Außerdem gewährt das Gesetz dem Unternehmer die Sicherheit selbst dann, wenn dem Besteller möglicherweise berechtigte Mängelrügen zustehen, so dass sich eine Übersicherung ergeben kann, wenn die Mängelrügen des Bestellers berechtigt sein sollten. Schließlich bleiben auch die Ansprüche unberücksichtigt, mit denen der Besteller gegen den Anspruch des Unternehmers auf Vergütung aufrechnen kann, es sei denn, sie sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

Ausnahmen im Sicherungsverlangen

Stellt sich im Honorarprozess heraus, dass der Architekt weniger oder überhaupt keine Vergütung durchsetzen kann, macht dies die Sicherung nicht rückwirkend unwirksam. Gerade deshalb erweist sie sich als effektives Werkzeug, den Auftraggeber zur Zahlung zu ermuntern. Vor allzu großem Frohlocken sei aber zum Abschluss doch gewarnt: An den Kosten der Sicherung muss sich der Planer mit bis zu 2 % jährlich beteiligen (§ 650f Abs. 3 BGB), und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Verbraucher sind nach § 650f Abs. 6 BGB vor dem Sicherungsverlangen immun. Bei ihnen gilt weiter: sie haben Geld zu haben.



URTEILE IN KÜRZE

- Einzelne Wochenend- und Feiertage hindern den Lauf der Wartefrist bis zur Zuschlagserteilung nach den §§ 134 Abs. 2 S. 2, 135 Abs. 1 Nr. 1 GWB nicht (OLG Rostock, Beschl. v. 07.11.2018, 17 Verg 2/18).
- In der widerspruchslosen Entgegennahme und Einreichung der erstellten Genehmigungspläne kann eine konkludente Abnahme gesehen werden (OLG München, Beschl. v. 21.08.2017, 28 U 849/17 IBR 2020, 135).
- · Der Bauherr kann seine ihn primär treffende Verkehrssicherungspflicht und seine diesbezüglichen Pflichtenstellungen dadurch verkürzen, dass er die Planung und Durchführung des Bauvorhabens zuverlässigen sachkundigen Fachleuten, sei es einem Architekten oder dem Bauunternehmer, überträgt. Bei wirksamer Delegation der Sicherungspflichten durch den Bauherrn auf den Architekten oder den Bauunternehmer verändern sich die Sorgfaltspflichten des Bauherrn inhaltlich dahin, dass sie lediglich noch in Form von Auswahl-, Instruktions- und Überwachungspflichten fortbestehen (OLG Celle, Urteil v. 24.06.2020, 14 U 20/20 - NJW-Spezial 2020, 526).
- Die Vertretung seiner Auftraggeber im Widerspruchsverfahren nebst Geltendmachung entsprechender Kostenerstattungsansprüche ist einem Architekten nicht nach § 5 Abs. 1 RDG erlaubt (OLG Koblenz, Urteil v. 04.12.2019, 9 U 1067/19 – NZBau 2020, 586).
- § 632 Abs. 2 BGB regelt, dass für den Fall, dass die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, bei Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Die HOAI ist eine solche Taxe (OLG München, Beschl. v. 21.08.2017, 28 U 849/17 IBR 2020, 25).



Neue Wege statt eingetretener Pfade

Die Wirtschaft 5.0, die klimaneutral und ressourcenschonend Wohlstand generiert, sieht Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke als die große Herausforderung dieser Tage. In der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung appelliert er an alle Ingenieur*innen, ihr Know-How einzubringen.

Geht nicht! – Das ist der Speck, mit dem Ingenieur*innen aus dem Mauseloch gelockt werden können. Wir leben in erstaunlich transformatorischen Zeiten. Das was heute Stand der Technik ist, wird sich in wenigen Jahren im Deutschen Museum wiederfinden. Dies erfordert Bereitschaft und Willen, sich mit technologischen Fragen auseinanderzusetzen, die wir heute noch als nicht durchführbar ansehen.

Heute für übermorgen planen

Der Baubereich ist davon besonders stark betroffen. Unsere Werke haben eine viel längere Lebensdauer und Haltbarkeit als übliche Konsumprodukte. Geänderte Anforderungen müssen sehr früh adaptiert werden, damit sie in Jahrzehnten ihre Wirkung entfalten. Die größten technischen Herausforderungen ergeben sich aus der Aufgabenstellung, menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, in einer Welt deren nutzbare Ressourcen abnehmen, deren Bevölkerung zumindest bis zum Ende dieses Jahrhunderts wächst und deren Klima sich durch die Absorption von chemischen Substanzen in der Atmosphäre verändert mit der Folge der nachhaltigen Gefährdung menschlichen Lebens.

Die Art und Weise, wie wir heute bauen, fördert die nachteilige Entwicklung. Der Bausektor trägt einen großen Anteil an CO2-Emissionen und Abfallmengen. Dies zu ändern, sind technische Herausforderungen auf höchstem Niveau. Sie fordern die am Bau tätigen Ingenieur*in-



Dr. Markus Hennecke

nen heraus. Wir müssen breit gefächert denken.

Es genügt nicht, Beton durch Holz zu ersetzen. Die Ideen müssen weiter tragen. Einer der effizientesten Ansätze ist, Bauwerke möglichst lange zu nutzen. Das betrifft einerseits den Umbau und die Sanierung von Bestandsgebäuden und andererseits die Planung von Neubauten. Tragwerksplaner*innen und Architekt*innen sind aufgerufen, flexible Tragstrukturen zu planen, die über ihre originären Nutzungen hinausgehen.

Baustoffproduktion revolutionieren

Im Tragwerksentwurf werden künftig nicht nur wie bisher Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen sein, sondern auch das Optimum des Ressourceneinsatzes und der Klimaneutralität. Forschung, Baustoffindustrie und Baustoffhandel sind aufgefordert, Baustoffe und Fügungstechnologien zu entwickeln, die eine wiederholte Verwendung von Produkten ermöglichen.

Bauprodukte müssen Jahrhunderte überdauern. Die wiederholte Verwendung von Produkten in gleicher Qualität wird unter dem Begriff cradle to cradle behandelt. Auch die primäre Produktion von Baustoffen wie Beton und Stahl gilt es zu revolutionieren. So, dass Rohstoffeinsatz, Energieverbrauch und CO2-Ausstoß gegen Null gehen.

Aus Utopie wird Realität

Wir leben auf einem Kontinent, der uns nur noch wenig Rohstoffe zur Verfügung stellen kann. Es ist gesellschaftlicher Konsens, dass Bildung und Know-How unsere Ressourcen sind. Also fangen wir an und setzen es um. Damit das, was vielleicht nach Utopie klingt, Realität wird. Vermeintlich utopische Ideen sind Know-How und Bildung pur. Es ist nicht zu vermeiden, dass sich dadurch unsere Wirtschaft verändert. Es werden vertraute Player die Bühnen verlassen und neue kommen. Das ist im Einzelfall durchaus tragisch, aber es ist der Kern unseres Wirtschaftssystems und sorgt für die notwendige Dynamik. Ein wirtschaftspolitischer Paradiamenwechsel ist notwendia.

Alte Gäule werden in Deutschland leider oft totgeritten und ihr Leben mit Subventionen verlängert. Wenn es arg kommt, werden neue Technologien, die sich in anderen Teilen der Welt bereits etabliert haben, mit Subventionen nachgefördert. Das ist der falsche Weg. Seit Beginn der Industrialisierung werden die Epochen durchgezählt. Aktuell sprechen wir von Industrie 4.0. Der nächste Schritt zur Wirtschaft 5.0, die klimaneutral und ressourcenschonend Wohlstand generiert, steht an.

Mehr Chancen als Risiken

Nehmen wir unseren Mut zusammen und beginnen mit Veränderungen. Die Zeit drängt. Bayern soll nach dem Willen der Staatsregierung bis 2040 klimaneutral sein.

Nicht nur für Ingenieur*innen in Planung und Forschung, sondern für Menschen aus unterschiedlichsten Branchen ergeben sich Chancen zur wirtschaftlichen Entfaltung im Baubereich. Die Chancen überwiegen die Risiken. Als Bayerische Ingenieurekammer-Bau freuen wir uns darauf. Unsere Branche kann jungen Menschen spannende Lebensaufgaben mitgeben.

ingenieurakademie-bayern.de akademie@bayika.de Telefon 089 419434-0

HOAI und Wärmebrücken



Ermittlung von Abstandsflächen

Für Entwurfsverfasser wie Vermessungsingenieure wird die Abstandsflächenermittlung erläutert. Die Teilnahme ist wahlweise vor Ort oder virtuell möglich. Referent: Dipl.-Ing. (Univ.) Thomas Fernkorn



30.11.2020 – Präsenz und Online 13.30–17.30 Uhr



Mitglieder 220,– €/Gäste 275,– € 4,75 Fortbildungspunkte



Strategien zur neuen HOAI

Im Seminar wird die voraussichtlich ab dem 01.01.2021 geltende Honorarempfehlungs-HOAI vorgestellt. Wie mit diesem Empfehlungscharakter umgegangen werden sollte, verrät der Referent.

Referent: RA Frank Kosterhon



09.12.2020 – Präsenz und Online 13.00–16.30 Uhr



Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- € 4 Fortbildungspunkte

Naturgefahren im Bauwesen: Risiken an Hängen & Böschungen

Das Seminar informiert über Grundlagen der Gefahrenerhebung und Risikobewertung sowie die Ermittlung von Bemessungskenngrößen und -ereignissen.

Moderation: Dipl.-Geol.Univ. Markus Bauer

Anwendung der neuen Technischen Regel ASR A 5.2

In der Umsetzung der technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 gibt es Konfliktpotenzial zur bestehenden RSA 95. Der Referent stellt Lösungsansätze vor. Referent: Stefan Leibig

Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen

Die grundsätzlichen Anforderungen an Brandschutznachweise für nicht verfahrensfreie Bauvorhaben werden erläutert und in praktischen Übungen vertieft.

Referenten: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer, Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier

Wärmebrücken Teil 1 und 2

Wärmebrücken per Finite-Element-Methode und Softwaretools zu berechnen, ist Inhalt des ersten Seminars. Um den Nachweis von Transmissionsverlusten geht es in Teil 2. Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park

Brandschutz und Bauen im Bestand

Der Referent behandelt neben brandschutztechnischen Hinweisen auch öffentlichrechtliche, zivil- und strafrechtliche Gesichtspunkte beim Bauen im Bestand. Referent: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer

Grundlagen der Kampfmittelräumung

Die Referenten informieren über die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen sowie Pflichten und Zuständigkeiten aller Beteiligten in der Kampfmittelräumung. Referenten: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Conrad Boley, Dipl.-Geol. Karsten Heine u.a.



01.12.2020 09.00–18.00 Uhr Mitglieder 310,– €/Gäste 380,– € 9,25 Fortbildungspunkte



03.12.2020 + 04.12.2020 - Online je 09.30-12.00 Uhr Mitglieder je 95,- €/Gäste je 125,- € je 3 Fortbildungspunkte



04. + 05.12.2020 je 09.00–16.30 Uhr Mitglieder 535,– €/Gäste 655,– € 16 Fortbildungspunkte



04. + 05.12.2020 09.00-17.00 Uhr Mitglieder je 295,- €/Gäste je 360,- € je 8 Fortbildungspunkte



07.12.2020 09.00-16.30 Uhr Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- € 8 Fortbildungspunkte



08.12.2020 09.00–15.30 Uhr Mitglieder 295,– €/Gäste 360,– € 5 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Kammer-Mitglieder

Am 1. und 14. Oktober hat die Kammer wieder neue Mitglieder aufgenommen. Insgesamt vertritt sie nun die Interessen von 7.214 bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieuren aus dem Bauwesen.

Beratende Ingenieure

- · Dr.rer.nat. Ekkehard Aleweld, München
- · Benedikt Drehobel B.Eng., Brand
- · Dipl.-Ing. (FH) Alexander Förs, München

- · Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hofmann, Lappersdorf
- Herrn Stefan Hollmeier M.Eng.
 Regensburg
- · Julian Holzer M.Sc., Münsing
- · Dr. Gerhard Lang, Regensburg
- · Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Lauber, Herrieden
- Dipl.-Ing. (FH) Angela Schöffel, Regensburg
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Weise, MBA, Augsburg

Freiwillige Mitglieder

- · Philipp Berninger B.Eng., Erlenbach
- Dipl.-Ing. (FH) Anja Herrmann MBA , München
- Diplom-Restauratorin Univ. Eva Höfle,
 Dießen
- · Stefan Konietzny B.Eng., Würzburg
- · Florian Rogg B.Eng., Schwabmünchen
- · Dipl.-Ing. Tobias Sailer, Seefeld
- · Ing. (grad.) Ivan Veselic, Nürnberg
- · Simon Weise B.Eng., Nennslingen

VERANSTALTUNGEN

HOAI - Umgang mit den neuen Regelungen

Die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sollen nach dem Entwurf der neuen HOAI künftig immer frei vereinbart werden können. Dazu enthält die HOAI nun Honorarspannen als unverbindliche Orientierungswerte. Für Ingenieur*innen bedeutet dies, dass sie ihre Leistungen klar definieren und ihre Honorarangebote aufmerksamer kalkulieren müssen.

Strategien zum Umgang mit den neuen Regelungen vermitteln am 26. November Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Frank Kosterhon, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Das einstündige Digitalforum ist kostenfrei, Anmeldungen bitte unter www.bit.ly/DF261120



Mindestsatz wird zum Basissatz

Die Grundsätze und Maßstäbe der HOAl können von den Vertragsparteien künftig zur Honorarermittlung herangezogen werden und als Richtlinie dienen. Für den Fall, dass keine wirksame Honorarvereinbarung geschlossen wurde, gilt der sogenannte Basishonorarsatz als vereinbart, dessen Höhe dem bisherigen Mindestsatz entspricht.

Die Novelle der HOAI wirft viele Fragen auf, die Dr. Werner Weigl und Frank Kosterhon beantworten: Was mache ich mit nachträglichen Honorarmindestsatzforderungen? Wie gehe ich vor, wenn ich Änderungs- oder Zusatzleistungen vergütet haben will?



Weitere Seminare zum Thema: www.ingenieurakademie-bayern.de

9. Dezember 2020

Strategien zur neuen HOAI

21. Januar 2021

HOAI-Einführung

28. Januar 2021

HOAI in der Praxis

IMPRESSUM
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin (rac) Redaktion: Sonja Amtmann (amt), Dr. Andreas Ebert (eb) Fotos: Seite 1: www.kuestenmacher.com; Seite 2: Dr. Schütz Ingenieure, Carlsen/BlngK/Freepik; Seite 3: StMB, privat; Seite 5+10: Tobias Hase; Seite 8: clause/pixabay.de; Seite 11: suwichan pralomram/pixabay.de; Raten-Kauf/pixabay.de; Seite 12: artefacti / Adobe Stock; alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.10.2020